

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES BFI WIEN FÜR DAS VIDEO- UND FOTOSTUDIO

I. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Anbahnung, Durchführung und Nachwirkungen aller mit uns geschlossenen Verträge betreffend Umsetzung von Videodrehen, Fotoshootings und Ähnlichem für Unternehmen (Firmenkunden) und Privatkunden soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nichts Anderes bestimmen. Soweit in den Vereinbarungen nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart und festgehalten, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

II. Zustandekommen von Verträgen

Soweit nicht von uns ein verbindliches Angebot, des Kunden (Mieter) angenommen wurde, sind Vereinbarungen mit uns nur dann rechtswirksam und verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bzw. mit elektronischer Post bestätigt werden. Die von uns übernommenen Verpflichtungen ergeben sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die Anwendung anderer Geschäftsbedingungen, insbesondere jene des Kunden (Mieter) wird hiermit ausdrücklich und unwiderruflich ausgeschlossen. Die Berechnung der Leistungen erfolgt zu den jeweils zu Beginn der Nutzungsvorgänge gültigen Preisen.

III. Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer und Rechnungen sind – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – vor Ort mittels Maestro (Bankomat) Karte (BFI Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien) oder für Firmenkunden 14 Tage nach Rechnungserhalt abzugsfrei zur Zahlung fällig, Teilzahlungen sind nicht möglich. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Kunde (Mieter), die anfallenden Mahngebühren und sonstigen Spesen und Kosten zu bezahlen. Bei auch nur teilweise Zahlungsverzug ist das BFI Wien berechtigt, Terminverlust geltend zu machen, alle offenen Forderungen sofort fällig zu stellen und ist nicht verpflichtet, bis zur Bezahlung der fälligen Forderungen selbst weitere Leistungen zu erbringen, einschließlich der Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten.

IV. Stornobedingungen

Soweit nicht ausdrücklich teilbare Leistungen vorliegen und diese auch gesondert angeboten wurden, ist nur das Stornieren des gesamten Auftrages, nicht aber von Teilen desselben möglich. Im Fall der Stornierung durch den Kunden werden die folgenden Stornobeträge zwischen den Vertragsparteien als Zahllast des Kunden vereinbart, nämlich: Stornierung in der Zeit von über 24 Stunden vor Beginn der Videostudiomiete 0 Prozent des Bruttoauftragswertes; Stornierung in der Zeit unter 24h vor der Videostudiomiete 50 Prozent des Bruttoauftragswertes.

V. Kompensationsverbot

Dem Kunden (Mieter) ist es nicht gestattet, gegen die Forderung des BFI Wien mit Gegenforderungen aufzurechnen und/oder Zahlungen zurückzuhalten; ausgenommen von diesem Aufrechnungsverbot sind lediglich Forderungen gegen das BFI Wien, die gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder vom BFI Wien ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Bei Verbrauchern, werden auch Forderungen welche im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit stehen anerkannt.

VI. Haftung

Allfällige Haftungsansprüche gegenüber dem BFI Wien werden auf Vorsatz und/oder grob fahrlässiges Verhalten eingeschränkt. Für leicht fahrlässiges Verhalten haftet das BFI Wien nicht. Betragsmäßig wird die Haftung darüber hinaus mit jenem Betrag beschränkt, den der Kunde (Mieter) an das BFI Wien für die Miete bezahlt hat. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer wird seitens des BFI Wien keine Haftung übernommen.

VII. Videostudio und Inventar / Equipment Nutzung

Sollten im Zuge der Vertragsdurchführung das Videostudio, das Inventar/Equipment und/oder sonstige technischen Einrichtungen des BFI Wien von Nutzern und/oder dessen Kunden (Mieter) verwendet werden, so ist jeglicher Missbrauch, insbesondere die Speicherung, der Download, Videodreh, Fotoshooting und/oder die Weitergabe von sittenwidrigen, anstößigen, rassistischen oder illegalen Daten und/oder Programmen und/oder sonstigen Bildern, Filmen, Informationen jeder Art zu unterlassen. Dies gilt auch für urheberrechtlich geschützte sowie für BFI-interne Daten/Betriebsgeheimnisse.

Sollten vor- oder während der Vertragsdurchführung Schäden am Videostudio und Inventar / Equipment des BFI Wien auftreten, so sind diese von den Teilnehmern bzw. dem Kunden (Mieter) unverzüglich zu melden. Die Sicherheitsbestimmungen für den Aufbau und Betrieb müssen, laut Anleitungen bzw. Erklärungen, befolgt werden. Vor Benützung des Videostudios inklusive Equipment hat der Kunde (Mieter) bzw. die Teilnehmer auf vorhandene Schäden zu prüfen, diese zu dokumentieren (Foto) und umgehend am Frontoffice im 5. oder 6. Stockwerk (BFI Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien) oder unter +43 1 811 78-10100 zu melden. Etwaige Schäden die entstanden sind, sind spätestens bei Mietende bekannt zu geben. Der Kunde (Mieter) bzw. die Teilnehmer erklären sich einverstanden, das Videostudio, Equipment und andere zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in seinen ursprünglichen Zustand am Ende der Miete zu hinterlassen. Für allfällige Schadenersatzansprüche aus der Verletzung der vorgenannten Bestimmungen sowie aus der unsachgemäßen Bedienung des Videostudios und Inventar / Equipment haftet neben den Teilnehmern auch der Kunde (Mieter) zur ungeteilten Hand.

VIII. Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand

Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart, gelten die gesetzlichen Bestimmungen österreichischen Rechts auch dann, wenn der Auftrag allenfalls im Ausland ausgeführt wird und/oder der Kunde (Mieter) seinen Sitz im Ausland hat. Die Anwendung österreichischen Rechts bezieht sich auf die materiell rechtlichen Bestimmungen. Verweisungsnormen sowie das UN-Kaufrecht sind ausdrücklich ausgenommen. Für allfällige Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich in Frage kommenden Gerichtes mit dem Sitz in Wien hiermit vereinbart.

IX. Druckfehler

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern nachträgliche Änderungen vorzunehmen.

(Wien, Juni 2018)